

Inertstoffdeponie Selgis (Typ B)

Anlieferungsliste mineralischer Bauabfall

IDS 3

Anlieferung ohne schriftlichen Antrag

- Mischabbruch; Gipsanteil < 1%, org. Anteil < 5%; Bauschutt (asbestfrei)

Gemisch von mineralischen Bauabfällen bestehend aus Beton, Backstein-, Kalksandstein-, Natursteinmauerwerk und mineralischen Verputze.

wird unter Pos. Mischabbruch „asbestfrei“ deklariert (vgl. Preisliste)
- Zementgebundene Faserplatten,-rohre (z.B. Eternit) und alle Abfälle die unter (VeVa 17 06 98) fallen.

Voranmeldung, Terminabmachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Arbeitssicherheit erforderlich.

verbotene Inhalte: Bauabfälle mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern (VeVa 17 06 05)

wird unter Pos. „Eternit“ deklariert, (vgl. Preisliste)
- Mineralische Grobfraktion aus der Sortierung von Bausperrgut (asbestfrei)

wird unter Pos. „Mischabbruch; asbestfrei“ deklariert (vgl. Preisliste)
- Betonabbruch (asbestfrei)

wird unter Pos. „Betonabbruch/Betonelemente“ deklariert (vgl. Preisliste)
- Betonelemente / -Klötze (asbestfrei)

wird unter Pos. „Betonabbruch/Betonelemente“ deklariert (vgl. Preisliste)
- Saubere Dachziegel, Tonprodukte gebrannt (asbestfrei)

Reine Dachziegel werden unter der entsprechenden Pos. „Dachziegelbruch“ deklariert.

Falls das Material mit Backsteinen vermischt ist, erfolgt die Deklaration unter Pos. „Mischabbruch; asbestfrei“ (vgl. Preisliste)
- Glas (asbestfrei)

Glasziegel, Glasbausteine, Fensterglas, Verbundglas, kein Altglas wie Flaschen etc.

wird unter Pos. „Glas“ deklariert (vgl. Preisliste)
- Leichtbausteine/Leichtbeton (asbestfrei)

Ytong, Leccabeton, Bison, Blähton, Siporex; wird unter Pos. „Leichtbausteine/Leichtbeton“ deklariert (vgl. Preisliste)
- Mineralische Isolation (asbestfrei)

Stein-, Glaswolle und Schaumglas

wird unter Pos. „Isolation Stein-, Glaswolle deklariert (vgl. Preisliste)

Anlieferung mit schriftlichem Antrag (IDS 1 mit Laboranalysen und Herkunftsdeklaration)

- Belasteter mineralischer Bauabfall (asbestfrei)

Material von belasteten Standorten.
Schwach verschmutztes Material (früher T-Material) oder wenig verschmutztes Material (früher I Material) (Laboranalyse und Herkunftsdeklaration nötig);
wird unter der entsprechenden Pos. deklariert (vgl. Preisliste)
- Belastetes Aushub- und Ausbruchmaterial (asbestfrei)

Material von belasteten Standorten
Schwach verschmutztes Material (früher T-Material) oder wenig verschmutztes Material (früher I Material) (Laboranalyse und Herkunftsdeklaration nötig);
wird unter der entsprechenden Pos. deklariert (vgl. Preisliste).
- Belasteter Bodenaushub gemäss Wegleitung Bodenaushub (asbestfrei)

Belasteter Boden von Betriebsarealen, Umgebung der Anlagen, belastete Ablagerungsstandorte, Schiessanlagen, Strassenrandbereiche, Schienenrandbereiche, Korrosionsgeschützte Metallkonstruktionen (Brücken, Masten), Gärtnereibetriebe, Rebberge, Flugplätze, Tankstellen etc.
Schwach verschmutztes Material (früher T-Material) oder wenig verschmutztes Material (früher I Material) (Laboranalyse und Herkunftsdeklaration nötig);
wird unter der entsprechenden Pos. deklariert (vgl. Preisliste)
- Feinmaterial aus Bauabfallsortierung (asbestfrei)

(Laboranalyse und Herkunftsdeklaration nötig)
wird unter Pos. Feinmaterial Bauabfallsortierung deklariert (vgl. Preisliste)
- Kaminsteine (asbestfrei)

(Antrag IDS1 mit Laboranalyse und Herkunftsdeklaration nötig)
- Bettaschen (asbestfrei)

(Antrag IDS1 mit Laboranalyse und Herkunftsdeklaration nötig)



Inertstoffdeponie Selgis (Typ B)

Sperrliste (keine Annahme)

- Sonderabfälle / mit Sonderabfällen vermischte Bauabfälle
- Klärschlamm
- Industrieschlämme, Schlämme aus Abwasservorbehandlung
- Organische Abfälle
Küchen- und Gartenabfälle, Schnittholz, Laub, Ernterückstände, Wurzelstöcke, Schafwolle, zementgebundene Holzfaserplatten, Schilfrohr/Schilfrohrmatten etc.
- Brennbare Abfälle
Holz, Kunststoffe, Styropor, Styrofoam, Textilien, Papier etc.
- Brandschutt
- Altmetalle
- Strassenwischgut
- Strassensammlerschlämme
- Schlachtabfälle, Tierkadaver
- Flüssigkeiten aller Art
- Etc.

Grundsätzlich gelten verbindlich die Grenzwerte der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) vom 4. Dez. 2015.